

Informationsblatt – Zuschuss für finanziell schwächer gestellte Familien (Stand 2025)

Kinder zwischen 6 und 18 Jahren die an Freizeiten (z.B. Zeltlager) teilnehmen, können vom Land Baden-Württemberg einen Zuschuss bekommen. Dieser Zuschuss richtet sich nach der Verdiensthöhe und ist nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen gestaffelt (die genaue Staffelung entnehmen Sie bitte dem Antragsformular: „Vordruck A1“).

Der Zuschuss beträgt bis zu 25,- € pro Tag (Stand 2025) und Kind (incl. An und Abreisetage) bei mind. 10% Eigenanteil.

Antragstellung unter: https://jugendarbeitsnetz.de/fileadmin/Material/Geld/A22-1_Finanziell_schwaecher_Gestellte.pdf

1. Bitte füllen Sie den Antrag **vollständig** aus (wie unten beschrieben) und drucken Sie ihn aus, Unterschrift nicht vergessen! Haben Sie trotz dieser Anleitung Fragen zum Zuschuss und zur Antragsstellung, wenden Sie sich bitte direkt an das Kath. Jugendreferat (Tel: 0731-6021116; Mail: info@zeltlager-rammetshofen.de)

2. Bitte senden Sie den **Originalantrag** (keine Kopie!) spätestens **6 Wochen vor Zeltlagerbeginn**, unterschrieben an folgende Adresse:

*Kath. Jugendreferat
Postgasse 2
89073 Ulm
jugendreferat-ul@bdkj.info*

Gerne schicken wir Ihnen per Email eine Eingangsbestätigung ihres Zuschussantrages. Bitte geben Sie dazu eine Emailadresse an.

3. Höhe des Teilnehmerbeitrags: **Bitte überweisen** sie anstatt des regulären Beitrags den Betrag nach Abzug des Zuschusses:
 - Ram I (11 Tage): 26,50,- €
 - Ram II (14 Tage): 32,50,- €
 - Ram III (14 Tage): 32,50,- €
4. Die endgültige Prüfung des Antrags erfolgt erst nach den Freizeiten durch das Regierungspräsidium. Sollte Ihr Antrag **nicht genehmigt** werden, erhalten Sie von uns nachträglich eine Rechnung über den noch ausstehenden Betrag.
5. Wir wünschen Ihrem Kind eine tolle Freizeit und bedanken uns für Ihren Antrag!

Ausgefüllt werden muss:

- Blauer Kasten oben Antragstellerin (Anschrift, E-Mail und Rufnummer) (Antragstellerin ist der/die Erziehungsberechtigte)
- **Punkt 1:** Persönliche Angaben des Antragstellers bzw. der Sorgeberechtigten: Name (vom Erziehungsberechtigten i.d.R Mutter oder Vater), Anschrift, IBAN, Monatliche Einnahmen (siehe Erklärung unten) und die Anzahl der Personen im Haushalt. Monatliche Einnahmen sind: Monatliches Bruttoeinkommen setzt sich aus folgenden Punkten zusammen: Lohn, Gehalt, Entgeltersatzleistungen der Agentur für Arbeit diese sind: Arbeitslosengeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld, Insolvenzgeld; Einkünfte aus selbständiger Arbeit und Gewerbebetrieb, aus Kapitalvermögen (Dividenden, Zinserträge, Beteiligungen...), Vermietungen und Verpachtungen, Unterhalt, Waisenrente, Rente...
Nicht zum Bruttoeinkommen gehört: Kindergeld
- **Punkt 2:** Freizeit: Titel der Freizeit: z.B. RAM 1; Dauer der Freizeit vom..bis (Tage); Ort der Freizeit: 88094 Oberteuringen-Rammetshofen
- **Punkt 3** Teilnehmende: Das/bzw. die Kinder eintragen, die bei dieser Freizeit teilnehmen mit Geburtsdatum.

Wichtig! Ort, Datum und Unterschrift bitte nicht vergessen!!! und spätestens 6 Wochen vor Freizeitbeginn an: Kath. Jugendreferat, Postgasse 2, 89073 Ulm oder gerne vorab per Mail an: jugendreferat-ul@bdkj.info senden.